

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für den Bereich der Erdgasversorgung aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH und sind zugleich Bedingungen im Sinne der NDAV

1. Netzanschlusskosten (Ziffer 1.3. der Ergänzenden Bedingungen)

	netto	brutto
1 Gas-Hausanschlussleitung (d 32 bis d 63; ND)		
(bis einschließlich Leitungslänge von 20 Meter)	1.249,50 EUR	1.449,42 EUR
Mehrlänge, Preis pro Meter zusätzlich d32- d63	21,00 EUR	24,36 EUR
Erstellen des Leitungsgrabens bauseits abzgl. Preis pro Meter	10,50 EUR	12,18 EUR
Inspektion der Hauseinführung alle drei Jahre	63,00 EUR	73,08 EUR
Trennen auf Veranlassung des Kunden bis einschließlich d63	525,00 EUR	609,00 EUR
Trennen auf Veranlassung des Kunden größer d63	nach Aufwand	
In allen anderen Fällen erfolgt die Abrechnung nach Aufwand		

Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (Ziffer III.3 der Ergänzenden Bedingungen)

Die vorgenannten Netzanschlusskosten werden um 5 % reduziert (Rabatt), sofern der Anschlussnehmer eine Vereinbarung im Sinne der Ziffer III.1 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV über die Leistung einer Vorauszahlung schließt.

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer 4.2. der Ergänzenden Bedingungen)

Die Inbetriebsetzung einer Kundenanlage pro Anschluss ist mit dem Netzanschlusspreis abgegolten.

3. Baukostenzuschussberechnung/Pauschalen

Für Neuanschlüsse in B-Plangebieten/Versorgungsbereichen werden gemäß § 11 der NDAV und gemäß Ziffer II. der Ergänzenden Bedingungen Baukostenzuschüsse berechnet und damit in Rechnung gestellt. Der danach errechnete Baukostenzuschuss pro kW bzw. pro Wohneinheit wird für jedes B-Plangebiet in einer Anlage zu diesem Preisblatt veröffentlicht.

Bei erheblichen Leistungserweiterungen ist jedoch schon jetzt im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch den Netzbetreiber eine Rechnungsstellung von Baukostenzuschüssen zulässig.

4. Sonstige Kosten

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit dem Netzanschluss, insbesondere bei Veränderung oder Trennung des Netzanschlusses, werden im Einzelfall nach Aufwand abgerechnet.

5 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer 6. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Netzanschlusspreis wird bei Fertigstellung des Netzanschlusses fällig. Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH ist berechtigt, Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Maßnahme zu erheben.

Folgende Kostenerstattungen werden erhoben:

	netto	brutto
Mahnkosten für Postmahnungen (Direktinkasso)	3,00 EUR	3,00 EUR
Mahnkosten für Außendienstmahnungen (Direktinkasso)	25,00 EUR	25,00 EUR
Kosten für Stundungen und Ratenzahlungen	6,00 EUR	6,00 EUR
Einstellung und Wiederherstellung des Anschluss/der Anschlussnutzung	nach Aufwand	
In allen anderen Fällen erfolgt die Einzelabrechnung nach Aufwand		

Bitte wenden!

6. Umsatzsteuer

Die Netto-Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Diese beträgt ab dem 01.07.2020 16 %.

7. Gültigkeit

Die Preise und die Bestimmungen in diesem Preisblatt gelten ab dem 01.07.2020.

Kaltenkirchen, den 24.06.2020
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH

Nimz
(Geschäftsführung)